

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Entwicklungsagentur Region Heide AÖR
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.11.2014 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	106.000		428.700	534.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	106.000		428.700	534.700
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.000		424.000	530.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		49.500	424.000	374.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000		0	2.000

Heide, den 18.11.2014



- Vorsitzender des Vorstandes -